

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	Nr. 006/2019
---	------------------------

Betreff:

Gewährung eines Zuschusses für die Schaffung von zusätzlichen Ü3-Betreuungsplätzen in der kath. Kindertageseinrichtung St. Margareta in Wadersloh

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Herr Rüting	11.03.2019

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 060 510	Bez. Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 15	Bez. Transferaufwendungen
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 0 EUR b) 6.000 EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt:	EUR	insgesamt: EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter: EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschließt die Zahlung eines Zuschusses von bis zu 6.000 € für die Ausstattungs-/Einrichtungskosten der zusätzlichen Betreuungsplätze in der Kindertageseinrichtung St. Margareta in Wadersloh.

Erläuterungen:

Die Kindergartenbedarfsplanung 2019/20 hat aufgezeigt, dass die Bedarfe an Kinderbetreuungsplätzen für die Ü3-Kinder in Wadersloh nicht mit dem vorhandenen Platzangebot gedeckt werden können. Die Räume in der Villa Mauritz, die in den Vorjahren für Überganggruppen genutzt wurden, stehen nicht mehr zur Verfügung. Die aktuellen Kinderzahlen rechtfertigen aktuell keinen Ausbau der Kita Wunderwelt, an der optional noch eine Gruppe angebaut werden könnte.

In enger Abstimmung mit der Gemeinde Wadersloh, den Trägern von Tageseinrichtungen in Wadersloh, dem Landesjugendamt sowie dem AKJF wurden verschiedene Optionen geprüft.

Es bietet sich für die nächsten beiden Kindergartenjahre an, diese zusätzlichen Ü3-Kinder übergangsweise in den Räumen der Kita St. Margareta in Wadersloh unterzubringen. Die katholische Kirchengemeinde St. Margareta Wadersloh hat sich bereiterklärt, die zusätzlichen Plätze einzurichten.

Eingerichtet werden acht zusätzliche Betreuungsplätze für Ü3-Kinder. Damit ist gewährleistet, dass allen über dreijährigen Kindern ein Betreuungsplatz angeboten werden kann.

Der Träger der Einrichtung verfügt über keinerlei KiBiz-Rücklagen mehr, um die Einrichtung dieser Plätze finanzieren zu können. Diese Mittel wurden in den Vorjahren für den U3-Ausbau eingesetzt. Für die Ausstattung der Kleingruppe mit Möbeln und zusätzlichem Spielmaterial etc. fallen Ausgaben an, die der Träger nicht mehr aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Der Träger der Einrichtung hat einen Antrag auf Zuschuss der Maßnahme i.H.v. bis zu 6 T€ gestellt.

Vor dem Hintergrund, dass sich der Anspruch auf Sicherstellung des Rechtsanspruches gegen den Kreis Warendorf als Träger der öffentlichen Jugendhilfe richtet, wird vorgeschlagen, dass sich der Kreis Warendorf mit einem Zuschuss in Höhe von max. 6 T€ an den Ausstattungskosten beteiligt.

Eine Förderung aus dem Investitionsprogramm des Kreises (Invest.Nr. 19.51.000, Zuschuss an Kitas) kommt nicht in Betracht, da dies eine grundsätzliche Förderfähigkeit nach den Richtlinien zur Gewährung von Zuwendungen für Investitionen für zusätzliche Plätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf (d.h. grds. mögliche Landesförderung) voraussetzt. Dies ist im vorliegenden Fall nicht gegeben.

Es handelt sich um eine freiwillige überplanmäßige Leistung; es erfolgt keine Refinanzierung aus KiBiz-Mitteln. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Deckung durch Mehrerträge im Jugendamtsbudget im laufenden Haushaltsjahr sichergestellt werden kann. Sollte dies nicht möglich sein, erfolgt die Deckung durch den Gesamthaushalt.

Die Bewilligung der Mittel erfolgt erst nach Freigabe des Haushaltes 2019 sowie des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2019.

Der Träger wird einen entsprechenden Verwendungsnachweis vorlegen

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat